



TAGESMÜTTER e.V. | Breite Straße 2 | 40670 Meerbusch
Sozialdezernentin
Frau Mielke-Westerlage
Bommershöferweg 2-8

40670 Meerbusch

TAGESMÜTTER e.V.

Beratungsstelle Meerbusch

Inge Losch-Engler

Geschäftsführerin

Fachberaterin

Qualifizierte Kinderschutzfachkraft

Tel. 0 21 59 - 45 91

Fax 0 21 59 - 81 57 66

Email TagesmuetterMB@web.de

www.tagesmuetter-verein.de

Meerbusch, 10.01.13

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,

hiermit übersende ich Ihnen den Antrag des Tagesmütter e.V. zum Ausbau der Qualifizierung für Tagespflegepersonen in Meerbusch.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Schumann

Vorsitzende

Mitglied im

- Landesverband Kindertagespflege NRW
- Bundesverband für Kindertagespflege
- Der Paritätische

Hauptgeschäftsstelle

Beratungsstelle Meerbusch
Breite Straße 2
40670 Meerbusch

Bankverbindung

Volksbank Meerbusch e.G.
BLZ 370 691 64
Kto.-Nr. 7 501 670 019

Antrag zum Ausbau der Qualifizierung für Tagespflegepersonen in Meerbusch

Um eine fachliche und professionelle Kindertagespflege anbieten zu können, bedarf es einer umfangreichen Qualifizierung für die Tagespflegepersonen.

Sie dient deren Reflexion, aber auch der Überprüfung, als Tagespflegeperson geeignet zu sein. Das Curriculum des ‚Deutsche Jugendinstitut‘ umfasst 160 Unterrichtsstunden. Dies ist Grundlage der Qualifizierung. Die Qualifizierung dient der Anerkennung der Kindertagespflege bundesweit und somit auch ihrer Qualitätssicherung in der Kindertagespflege.

Seit 1996 hat der Verein die Grundqualifizierung von mittlerweile 45 Unterrichtsstunden vor Aufnahme eines Tageskindes als verbindlich festgeschrieben.

Ziel der Qualifizierung

Die Qualifizierung ist ein Instrumentarium für eine fachliche, professionelle Kindertagesbetreuung.

Die Bedeutung einer solchen Qualifizierung

- dient der Gleichrangigkeit des Angebots Kindertagespflege und der institutionellen Einrichtungen.
- dient der Vermittlung spezieller Kenntnisse und Vorbereitung in der Kindertagespflege.
- dient der Klärung des Dienstleistungsangebots familiärer Kindertagesbetreuung.
- dient der Erlangung von Kenntnissen der Rechte und Pflichten einer Tagespflegeperson.
- dient der Organisation = „Arbeitsplatz im eigenen Haushalt“.
- dient der Schaffung einer beruflichen Identität.

Teilnehmer/Innen erhalten in der Grundqualifizierung der **Einführungsphase**, die **45 Unterrichtsstunden** umfasst, Einblick in diese Tätigkeit. Sie endet mit einem Test, in dem die Kenntnisse der Tagespflegepersonen überprüft werden. Nach dieser Phase kann ein Kind vermittelt werden.

Die **Vertiefungsphase**, **115 Unterrichtsstunden**, erfolgt praxisbegleitend, um thematisch- und praxisorientiertes Lernen zu ermöglichen.

Erzieher/Innen und Pädagogen mit Fach- und/oder Hochschulstudium haben die Möglichkeit, eine **verkürzte Qualifizierung von 80 Unterrichtsstunden** zu absolvieren.

Zum Abschluss des insgesamt 160 Stunden umfassenden Curriculums wird eine Prüfung (Kolloquium) abgehalten.

Sie besteht aus einem **schriftlichen Teil** und einem **mündlichen Teil**

Antrag:

Der Verein ‚Tagesmütter e.V.‘ beantragt, dass die Tagespflegepersonen ab dem 1.1.2013 die Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden verpflichtend absolvieren. Dies kann in einem Zeitfenster von 2 Jahren erfolgen. Grundlage hierfür ist das Sozialgesetzbuch VIII, § 23 (Kinder und Jugendhilfegesetz)

Begründung:

Momentan müssen Tagespflegepersonen in Meerbusch nur die Grundqualifizierung (Einführungsphase) von 45 Ustd. absolvieren. Die Vertiefungsphase ist eine freiwillige Leistung.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre möchte der Verein die Qualität in der Kindertagespflege weiter verbessern. Das findet auch Ausdruck in einer umfassenderen Qualifizierung der Tagespflegepersonen.

Damit findet gleichzeitig auch eine Anpassung und Anerkennung der bereits in umliegenden Kommunen/Städten gesetzten Ausbildungsstandards von 160 U/Std statt.



Angelika Schumann
Vorsitzende



I. Losch-Engler
Geschäftsführerin, Pädagogische Fachkraft

Januar 2013

